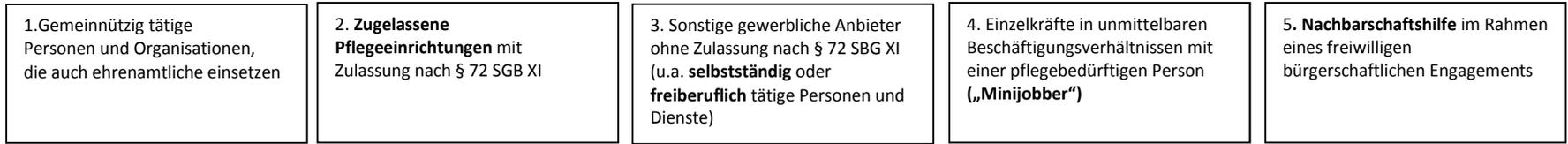


Leitfaden zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der AnFöVO im Rheinisch-Bergischen-Kreis



Wer ist die anerkennende Stelle?	Rheinisch Bergischer Kreis Amt für Soziales u. Inklusion WTG/Heimaufsicht/AnFöVO	Rheinisch Bergischer Kreis Amt für Soziales u. Inklusion WTG/Heimaufsicht/AnFöVO	Rheinisch Bergischer Kreis Amt für Soziales u. Inklusion WTG/Heimaufsicht/AnFöVO	Pflegekasse der/ des zu Betreuenden	Pflegekasse der/des zu Betreuenden
Sie haben Fragen zum Anerkennungsverfahren?	Rheinisch Bergischer Kreis Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (in Bearbeitung)	Rheinisch Bergischer Kreis Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (in Bearbeitung)	Rheinisch Bergischer Kreis Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (in Bearbeitung)	Pflegekasse der/ des zu Betreuenden Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (in Bearbeitung)	Pflegekasse der/des zu Betreuenden Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (in Bearbeitung)
Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?	Q ualifikation aller leistungserbringenden Personen mind.: - 30 Stunden Basisqualifikation (Haushaltsnahe Dienstleistungen) - 40 Stunden Basisqualifikation (Betreuung)	Vereinfachtes Anerkennungsverfahren: Es wird davon ausgegangen, dass zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne § 5 Nummer 2 ausreichenden Versicherungsschutz und zuverlässiges Handeln vorweisen können. Jedoch müssen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens die Qualifizierung der leistungserbringenden Personen nachgewiesen und ein Leistungskonzept vorgelegt werden.	F achkraft k eine Fachkraft ↓ Basisqualifikation aller leistungserbringenden Personen mind.: - 30 Stunden (Haushaltsnahe Dienstleistungen) - 40 Stunden (Betreuung)	Qualifikation der leistungserbringenden Personen: - Pflegekurs nach §45 SGB XI	Qualifikation der leistungserbringenden Personen: - Pflegekurs nach §45 SGB XI
	F a c h k r a f t	Ist durch die gemeinnützige Organisation oder gemeinnützig tätige Person sicherzustellen	Bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne § 5 Nummer 2 wird davon ausgegangen, dass eine fachliche Anleitung gewährleistet ist	Keine Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft notwendig Aber Beratungsschein beim Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Keine Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft notwendig
	ergänzende Voraussetzungen bei Betreuungsgruppen				

Dem Antrag müssen folgende Informationen beigefügt werden:

1. Leistungskonzept:

- a) Kontaktdaten
- b) Adressaten der Angebote
- c) Inhalt, Umfang, Preis der Angebote

- d) ausreichende Betreuung bei Gruppenangeboten
- e) Qualifikation der leistungserbringenden Personen (s.o.)
- f) Art der fachlichen Begleitung

- g) Beschwerde und Krisenmanagement
- h) Abwesenheits- und Krankheitsvertretung

2. weitere Unterlagen:

- a) polizeiliches Führungszeugnis
- b) Angaben zum Versicherungsschutz
- c) Ggf. Kooperationsvereinbarung